



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
2. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: im Musiksaal der Grundschule

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Almer, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Meierhold, Robert

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.01.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Am Mittelfeld
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
hier: Vorberatung, Orientierungsdaten aus der Finanzverwaltung
- 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Zustimmung zur Erhöhung der Elternbeiträge
- 6 Beratung zum 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf
- 7 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte „St. Georg“
- 8 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt der Erste Bürgermeister Herr Richter den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der TOP 6 „Beratung zum 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf“ wird abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.01.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.01.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 3 Um- und Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung „St. Georg“
 Vergabe Gewerk Trockenbau
- Nr. 4 Um- und Erweiterungsbau der Kindertageseinrichtung „St. Georg“
 Vergabe der Leistung 5 an Architekturbüro stöcklearchitekten Part GmbH

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Am Mittelfeld
 a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 b) Satzungsbeschluss**

Bezug: Gemeinderatsbeschluss vom 04.08.2021, TOP 3 - öffentlich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende entschuldigt Herrn Nardo vom Ingenieurbüro Tremel zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Zeitraum vom 30.12.2021 bis 31.01.2022 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Mittelfeld“ statt. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Bürgermeister Richter informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und gibt die hierzu formulierten Abwägungsvorschläge bekannt.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Vorschlages des Ingenieurbüros Tremel, der als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Mittelfeld“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 02.02.2022, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
hier: Vorberatung, Orientierungsdaten aus der Finanzverwaltung**

Sachverhalt:

Zusammenfassung 2021

Derzeit erfolgt die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021. Das vorläufige Abschlussergebnis für den Verwaltungshaushalt beläuft sich auf einen Überschuss von 236.507,07 €. Die Haushaltsplanung ging aufgrund der Corona-Auswirkungen lediglich von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben aus. Die Mehreinnahmen rührten überwiegend aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung.

Bezeichnung	Ansatz	vorl. RE	Finanzplan	Orientierungs- daten / Sollstellung
	2021	2021	2022	2022
Steuern, Zuweisungen, Umlagen				
Grundsteuer A	12.200 €	12.712 €	12.200 €	12.702 €
Grundsteuer B	183.000 €	183.865 €	183.000 €	177.827 €
Gewerbesteuer	708.000 €	799.048 €	850.000 €	666.409 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.101.000 €	1.130.683 €	1.128.000 €	1.148.400 €
Umsatzsteuerbeteiligung	81.800 €	115.122 €	85.000 €	97.300 €
Hundesteuer	5.700 €	5.792 €	5.700 €	5.900 €
Schlüsselzuweisungen	24.000 €	24.824 €	0 €	0 €
Gründerwerbssteueranteil	25.000 €	30.119 €	25.000 €	25.000 €
Einkommensteuerersatz	82.000 €	77.190 €	84.000 €	89.400 €
Sonstiges	3.000 €	2.566 €	0 €	0 €
allgemeine Finanzeinnahmen	2.225.700 €	2.381.922 €	2.372.900 €	2.222.939 €
		156.222 €		-149.961 €

Im Vermögenshaushalt ergibt sich ein vorläufiger Überschuss von 2.589.931,64 €. Der geplante Überschuss von 1.507.600,00 € (Zuführung an Rücklagen) ist damit deutlich übertroffen. Dies ist allerdings allein der hohen Mittelbereitstellung für Investitionen geschuldet, deren Restbedarf sich nun in die Planung 2022 verschiebt. Tatsächliche, erhebliche Minderausgaben liegen nicht vor.

Das Abschlussergebnis wird nach Rechnungslegung im Gemeinderat bekannt gegeben und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Orientierungsdaten 2022

Die Grund- und Gewerbesteuer wurde durch die Steuerverwaltung auf Basis der vorliegenden Messbescheide veranlagt. Hier zeigt sich bei der Gewerbesteuer gegenüber der geschätzten Annahme und Erholung der Betriebe von 850.000 € leider nur eine aktuelle Jahressollstellung von 666.409 €. Die Werte des statistischen Landesamtes zur Steuerschätzung liegen im Rahmen der Finanzplanwerte bzw. übertreffen diese sogar. Die größte Einnahme in Form der Einkommensteuerbeteiligung liegt z. B. 20.000 € über dem Schätzwert.

Die endgültige Umlagekraft für 2022 liegt seitens des Statistischen Landesamtes ebenfalls vor und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses im Jahr 2020 liegt die Steuerkraft entsprechend hoch. Dies war in der Finanzplanung mit einer Ansatzsteigerung von 980.000 € im Jahr 2021 auf 1.130.000 € in der Finanzplanung für 2022 zwar berücksichtigt, schlägt im vorliegendem tatsächlichen Wert dennoch höher zu Buche. Auf Basis des Kreisumlagesatzes des Vorjahres mit 48,25% errechnet sich ein Wert von 1.232.065 €. Geht man von einer Erhöhung auf 49% aus, beträgt die Summe bereits 1.251.216 €.

Gleichzeitig erhält die Gemeinde Westendorf keine Schlüsselzuweisungen, was zu einer überproportionalen Belastung in 2022 führt und ein Haushaltsausgleich allein aus Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wird nicht darstellbar sein. Vorgenannte Umstände dürften zu einem zusätzlichen Einnahmebedarf von 250 bis 300 Tsd. € führen, was Stand heute nur über die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt möglich ist.

Entwurf 2022

Die Finanzplanung wird unter Hochrechnung der konkreten Personal- und Sachkosten sowie der zu erwartenden Betriebskosten hochgerechnet und in den Entwurf übernommen. Ebenso ist es Ziel des Entwurfes unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten die bisher erfassten Projekte insbesondere im Vermögenshaushalt (Investitionen) fortzuführen und darzustellen.

Der Bürgermeister fragt, ob aus der Mitte des Gremiums neue Mittelanforderungen zu berücksichtigen sind. Allerdings zeigt sich bei aktueller Haushaltslage, dass der Fokus auf die bestehenden Projekte der bisherigen Finanzplanung gerichtet werden sollte.

Hebesätze

Grundsätzlich könnte zur Stärkung der Einnahmesituation über die Höhe bzw. Anpassung der Hebesätze diskutiert werden. Es wird vorgeschlagen, dazu Modellrechnungen mit finanzieller Auswirkung von der Kämmerei anfertigen zu lassen.

Bei der anschließenden Beratung wurde die Umsetzung folgender Projekte bestätigt:

- aktuell umgesetzt werden: Mini-Baugebiet, Umbau der KiTa, Erschließung Gewerbegebiet
- 2022 geplant: Verlegung der Bachstraße, PumpTrack-Strecke

Gemeinderat Herr Ziesenböck erkundigt sich, ob 2022 die Sanierung der Schulstraße starten kann. Erster Bürgermeister Herr Richter teilt mit, dass dieses Jahr die Ausschreibung zum Jahresende hin erfolgen soll, die bauliche Umsetzung jedoch erst mit dem Frühjahr 2023 stattfinden wird.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Entwurf für das Planjahr 2022 aufgrund der vorgetragenen Eckdaten durch die Kämmerei erstellen zu lassen.

Die Kämmerei der VG Nordendorf wird gebeten, Modellrechnungen mit finanzieller Auswirkung anzufertigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 5 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Zustimmung zur Erhöhung der Elternbeiträge**

Sachverhalt:

Das KITA-Zentrum St. Simpert hat sich als Verwaltung der Katholischen Kindertageseinrichtung für die örtliche Kirchenstiftung mit eMail vom 13.01.2022 an die Gemeinde gewandt.

Es wird eine maßvolle Erhöhung der Elternbeiträge um 3% in den jeweiligen Stundenkategorien und Rundung auf ganze Eurobeträge aufgrund der Personal- und Sachkostenentwicklung ab September 2022 vorgeschlagen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.09.2020.

Seitens der Kämmerei wurde eine Tabelle erstellt, welche die vorgeschlagene Erhöhung um 3% und einen Ergänzungsvorschlag mit einer Erhöhung um 6% enthält. Dies hat den Hintergrund, dass die Elternbeiträge nicht nur für das kommende Jahr angepasst werden sollen, sondern eine Laufzeit von zwei Jahren angestrebt werden sollte, um in jedem Jahr der Kostensteigerung Rechnung zu tragen.

Nach Rücksprache mit der Sachbearbeiterin, Frau Scharbert, beziehen sich die Erhöhungssätze im Krippenbereich auf den Gebührenteil ohne Brotzeitgebühr. Im Kindergartenbereich fällt eine Brotzeitgebühr nicht an. Dies wurde bei nachfolgender Darstellung berücksichtigt. Die Gebühr für das Mittagessen bleibt unberührt.

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

K r i p p e						
Buchungszeit	bis 09/2022		ab 09/2022			
	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr	Anteil Betreuungsgebühr	Erhöhung 3%	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr	Erhöhung 6%	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr
		Bemessung für Erhöhung				
2 – 3 Std.	140 €	130 €	134 €	144 €	138 €	148 €
3 – 4 Std.	151 €	141 €	145 €	155 €	149 €	159 €
4 – 5 Std.	162 €	152 €	157 €	167 €	161 €	171 €
5 – 6 Std.	172 €	162 €	167 €	177 €	172 €	182 €
6 – 7 Std.	183 €	173 €	178 €	188 €	183 €	193 €
7 – 8 Std.	193 €	183 €	188 €	198 €	194 €	204 €

Niederschrift über die
2. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 02.02.2022

Krippe						
Buchungszeit	bis 09/2022		ab 09/2022			
	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr	Anteil Betreuungsg Gebühr	Erhöhung 10%	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr	Erhöhung 15%	monatlicher Krippenbeitrag inkl. Brotzeitgebühr
		Bemessung für Erhöhung				
2 – 3 Std.	140 €	130 €	143 €	153 €	150 €	160 €
3 – 4 Std.	151 €	141 €	155 €	165 €	162 €	172 €
4 – 5 Std.	162 €	152 €	167 €	177 €	175 €	185 €
5 – 6 Std.	172 €	162 €	178 €	188 €	186 €	196 €
6 – 7 Std.	183 €	173 €	190 €	200 €	199 €	209 €
7 – 8 Std.	193 €	183 €	201 €	211 €	210 €	220 €

Kindergarten				Kindergarten					
Buchungszeit	bis 09/2022		ab 09/2022		Buchungszeit	bis 09/2022		ab 09/2022	
	monatlicher Kindergartenbeitrag	Erhöhung 3%	Erhöhung 6%	monatlicher Kindergartenbeitrag		Erhöhung 10%	Erhöhung 15%		
2 – 3 Std.	---	---	---	2 – 3 Std.	---	---	---	---	
3 – 4 Std.	---	---	---	3 – 4 Std.	---	---	---	---	
4 – 5 Std.	83 €	85 €	88 €	4 – 5 Std.	83 €	91 €	95 €		
5 – 6 Std.	88 €	91 €	93 €	5 – 6 Std.	88 €	97 €	101 €		
6 – 7 Std.	93 €	96 €	99 €	6 – 7 Std.	93 €	102 €	107 €		
7 – 8 Std.	100 €	103 €	106 €	7 – 8 Std.	100 €	110 €	115 €		

Der Vergleich in der Standard-Buchungskategorie 4-5 Stunden innerhalb der Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft zeigt folgendes Bild:

Buchungskategorie	Allmannshofen	Ehingen	Ellgau	Kühlenthal	Nordendorf
Kindergarten Buchungskategorie 4-5 Stunden	94,00 €	97,00 €	89,00 €	100,00 €	110,00 €
Krippe Buchungskategorie 4-5 Stunden	142,00 €	151,00 €	148,00 €	---	184,00 €

Gemeinderat Herr Weishaupt weist auf das Bayerische Familiengeld hin, durch das Familien eine finanzielle Unterstützung erhalten können. Jedoch sind die genauen Eckdaten des Zuschusses nicht bekannt.

Diese sind jedoch maßgeblich bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Das Gremium kann sich eine unterschiedliche Erhöhung bei Krippe und Kindergarten vorstellen. Hierfür sollen weitere Eckdaten des Bayerischen Familiengeldes eingeholt und in einer weiteren Sitzung abgestimmt werden. Die Verwaltung soll die geplante Elterngelderhöhung, welche womöglich deutlich höher ausfallen wird als vom KITA-Zentrum St. Simpert beantragt, im Vorfeld bei den Handelnden der kirchlichen Verwaltung ankündigen.

zurückgestellt

TOP 6 Beratung zum 3. Entwurf der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Westendorf

Bezug: 15. Sitzung vom 27.10.2021, TOP 6 - öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 7 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte „St. Georg“

Sachverhalt:

Die Zimmerei Meier ist mit den laufenden Arbeiten im OG fertig, d.h. die Installationsebene wurde fertig gestellt.

Der Anbau im EG soll nach Lieferung der erforderlichen Materialien in Angriff genommen werden.

Die Dämmung auf dem Dach kann derzeit aufgrund der Witterung nicht aufgebracht werden.

In der kommenden Woche (KW 6) wird mit dem Trockenbau begonnen. Die Gewerke Heizung, Sanitär und Lüftung starten in der darauffolgenden Woche (KW 7).

Fensterbau Glogger plant den Einbau der Fenster in KW 8.

Gemeinderat Herr Ziesenböck regte an, vor Einbringung der Dämmung und weiterer Arbeiten zum Schließen der Wände, eine Feuchtigkeitsmessung durchführen zu lassen.

In den letzten Wochen 2021 war immer wieder Feuchtigkeit im OG eingedrungen. Um die Gefahr von bleibender Feuchtigkeit im Gebäude auszuschließen befürwortet der Vorsitzende diese Anregung und wird die erforderlichen Schritte der Bauleitung in Auftrag geben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Berichterstattung zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den aktuellen Baufortschritt zur Maßnahme nördlich des Friedhofes.

Der Tiefbau läuft gerade sehr gut. Lediglich die Verlegung eines alten Bestandskabels durch die LEW führt zu einer Verzögerung.

Herr Amerdinger aus der VG Nordendorf, neuer Mitarbeiter für den Bereich Tiefbau, begleitet ab sofort alle Baubesprechungen und kann fachlich beratend unterstützen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter stellt den Besuch der Fa. Ulrich Reitenberger in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht und bittet den Gemeinderat, die weitere Planung bezüglich der Dorfmitte, im speziellen zum Rathaus-Neubau, zu bedenken.

Des Weiteren teilte er mit, dass die Machbarkeitsstudie für die Grundschule bis Ende 2022 dauern wird.

Gemeinderätin Frau Sieber erkundigt sich, ob die Ferienbetreuung in der Grundschule auf andere Ferienwochen in den Sommerferien verschoben werden kann.

Der Vorsitzende weist auf die bereits erfolgten Abfragen (durch den Schulverband) hin. Es sei jedoch schwierig, jeder Familie gerecht zu werden. Sofern eine Änderung der Ferienbetreuungszeiten nachdrücklich gewünscht ist, so ist der Elternbeirat der Grundschule unbedingt einzubinden. Ziel einer erneuten Abfrage muss es sein, in diese Abstimmung alle Eltern der Klassenstufen 1 – 4 einzubinden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Daniela Almer
Schriftführer/in